

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	15.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	01.07.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Langefort"

-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Langefort/Hermann-Buschius-Straße-

Mit Schreiben vom 19.03.2014/Email vom 20.03.2014 wird seitens des Ingenieurbüros Smolnik, Münster die Änderung des Bebauungsplanes „Langefort“ für das Eckgrundstück Langefort/Hermann-Buschius-Straße zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten hinsichtlich der Überschreitung der zur Zeit zulässigen Grundflächenzahl von 0,3 sowie der Geschossflächenzahl von 0,6 beantragt. Zur Durchführung des Vorhabens ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 bzw. eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,65 erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Wolters Partner bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Es sollte eine Erhöhung der GRZ auf 0,4 und der GFZ auf 0,8 erfolgen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Ra.